

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zolldienstleistungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zolldienstleistungen der Grenzpaket GmbH, 78244 Gottmadingen, Zeppelinstrasse 11, vertreten durch ihre Geschäftsführer Anke & Michael Aust, ebenda, (nachfolgend als „Grenzpaket“ bezeichnet)

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zolldienstleistungen (nachfolgend als „AGB Zolldienstleistungen“ bezeichnet) gelten für alle abgeschlossenen Verträge über Zolldienstleistungen zwischen Grenzpaket und dem jeweiligen Kunden. Die Wirkung etwaiger AGB des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Unseren Bedingungen entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen schriftlich ihrer Geltung zu.

2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

3. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

4. Grenzpaket ist berechtigt, die aktuell gültigen AGB Zolldienstleistungen mit Zustimmung des Kunden jederzeit zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Grenzpaket für den Kunden zumutbar ist. Über die Änderungen wird der Kunde rechtzeitig informiert. Die Zustimmung zur Änderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Grenzpaket verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragssprache

1. Die Darstellung unserer Zolldienstleistungen in dem Onlineshop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung an den Kunden dar, uns ein verbindliches Angebot zu unterbreiten. Auf unserer Bestellseite können Sie Ihre Eingabe noch einmal überprüfen. Durch Anklicken des Buttons „Jetzt kaufen“ schließt der Kunde den Bestellvorgang ab. Damit hat der Kunde ein rechtlich verbindliches Angebot abgegeben.

Der Vorgang lässt sich jederzeit durch Schließen des Browserfensters abbrechen. Vor verbindlicher Abgabe der Bestellung können alle Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor verbindlicher Abgabe der Bestellung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden.

2. Nach Eingang seiner Bestellung im Onlineshop erhält der Kunde automatisch eine E-Mail, die seine Bestellung dokumentiert. Diese E-Mail bestätigt, dass die Bestellung bei Grenzpaket eingegangen ist; ein Vertrag kommt damit noch nicht zu Stande.

3. Ein wirksamer Vertrag zwischen dem Kunden und Grenzpaket kommt erst dann zu Stande, wenn das Angebot des Kunden per E-Mail innerhalb von 14 Tagen nach dessen Abgabe angenommen wird.

4. Vertragssprache ist deutsch.

§ 3 Speichermöglichkeit, Einsicht in den Vertragstext

1. Der Kunde kann diese AGB Zolldienstleistungen auf unserer Homepage unter www.grenzpaket.ch einsehen.

Ferner kann der Kunde diese AGB als Dokument ausdrucken oder speichern, indem er die hierzu vorgesehene Funktion Ihres Internetbrowsers nutzen. Der Kunde kann sich dieses Dokument auch in PDF-Form herunterladen und archivieren. Zum Öffnen der PDF-Datei benötigt der Kunde das kostenfreie Programm Adobe Reader (kostenlos unter www.adobe.de verfügbar) oder vergleichbare Programme, die das PDF-Format darstellen können.

2. Der Kunde kann zusätzlich die Daten seiner Bestellung archivieren, indem er entweder die AGB herunterlädt und die auf der letzten Seite des Bestellablaufs im Onlineshop zusammengefassten Daten mit Hilfe der Funktion des Browsers speichert oder die automatische Bestelleingangsbestätigung abwartet, die Grenzpaket zusätzlich per Mail nach Abschluss der Bestellung an die von dem Kunden angegebene E-Mail-Adresse zukommen lässt. Die Bestelleingangsbestätigungsmail enthält noch einmal die Daten der Bestellung und diese AGB und lässt sich ausdrucken und abspeichern.

§ 4 Preise/Rechnung/Zahlungsbedingungen

1. Für Bestellungen in unserem Onlineshop gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung im Angebot aufgeführten Preise. Im Übrigen gilt die aktuelle Preisliste auf der Homepage www.grenzpaket.ch, insbesondere für die Berechnung der Verzollungskosten

Zusätzlich können folgende Kosten anfallen, deren Entstehen nicht im Verantwortungsbereich von Grenzpaket liegt:

- Verzollungskosten laut aktueller Preisliste unter www.grenzpaket.ch
- Und/ oder Preise laut jeweiligen kundenspezifischen Angebot der Grenzpaket-Verzollungsabteilung

2. Unsere Zolldienstleistungen bieten wir für die Verzollung von festgelegten Standorten in die Schweiz an.

Die Bezahlung der Waren erfolgt per Rechnung nach der Verzollung mit allen tatsächlichen Kosten. Grenzpaket behält sich vor, weitere Zahlungsoptionen zu aktivieren.

§ 5 Leistungsbeschreibung

1. Grenzpaket bietet seinen Kunden die Möglichkeit an, Waren aus Deutschland in die Schweiz zu verzollen. Dafür erhält der Kunde eine Verzollungs-Lieferadresse zugestellt, die auch für die einmalige Verwendung, genutzt werden kann. Anschließend kann der Kunde die zu verzollenden Waren mit der Verzollungs-Lieferadresse bestellen und an diese liefern lassen. Nachdem die Ware angenommen wurde, kann diese von Grenzpaket verzollt und an den Kunden versendet werden.

2. Grenzpaket behält sich das Recht vor, die Durchführung der Zolldienstleistungen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abzulehnen. Wichtige Gründe in diesem Sinne sind insbesondere Zahlungsverzug des Kunden, fehlende Dokumente für eine ordnungsgemäße Zollanmeldung, unzureichende Warenbeschreibung und/oder fehlende Sicherheitserklärung für zugelassene Wirtschaftsbeteiligung. Im Falle einer Ablehnung trägt der Kunde die Kosten für die Zolldienstleistungen in voller Höhe.

3. Grenzpaket ist nicht zur Öffnung von Sendungen verpflichtet. Abweichende Vereinbarungen sind gesondert zu vergüten.

4. Grenzpaket ist nicht dafür verantwortlich, dass die Ware durch den Verkäufer des Kunden versendet wird. Grenzpaket hat ferner keine Verpflichtungen gegenüber dem durch den Verkäufer bzw. Kunden ausgewählten Transporteur. Grenzpaket ist nicht dafür verantwortlich, dass der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem zu Grunde liegenden Kaufvertrag gegenüber dem Verkäufer erfüllt. Eine Verpflichtung zur Annahme von Europaletten oder Sperrgut besteht nur, sofern der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass eine Sendung vorbezeichneter Art angenommen werden soll.

5. Grenzpaket und/oder seine Kooperationspartner sind nicht dazu verpflichtet, Auskunft über paketspezifische Daten gegenüber dem Kunden auf dessen Nachfrage zu erteilen. Anfragen per Telefon oder E-Mail betreffend den Absender, Inhalt oder das genaue Zustelldatum etc. eines Paketes müssen nicht beantwortet werden. Dies

gilt nicht, wenn der Kooperationspartner vorbezeichnete Anfragen als erweiterte Dienstleistungen erfüllt. In diesem Fall kann eine Gebühr nach der Preisliste fällig werden.

§ 6 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist dazu verpflichtet, Grenzpaket eine Zollvollmacht für die Erstellung von elektronischen Ausfuhranmeldungen via ATLAS ausgefüllt und unterzeichnet zukommen zu lassen. Die Zollvollmacht ist abrufbar unter:

<https://www.grenzpaket.ch/downloads/Zollvollmacht-AusfuhranmeldungenAtlas.pdf>

Bei höheren Beträgen ist eine EUR1 Warenverkehrsbescheinigung des Verkäufers erforderlich, für deren Einholung der Kunde verantwortlich ist. Liegt eine gültige Ursprungserklärung vor, werden die zu verzollenden Waren präferenzbegünstigt behandelt, es fallen also keine weiteren Zollgebühren an. Sind die Waren jedoch nicht präferenzbegünstigt, können weitere Zollgebühren nach den Schweizer Zolltarifen anfallen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, bei einem Warenwert über 3.000,00 EUR selbständig eine Binnenzollanmeldung erstellen zu lassen und an die Grenzpaket GmbH zu übermitteln. Andernfalls kann die Verzollung nicht durchgeführt werden.

3. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung sämtlicher Abgaben, die im Rahmen der von Grenzpaket für den Kunden vorgenommenen Anmeldungen anfallen (z. B. Zölle, Einfuhrumsatzsteuer, Anti-Dumping-Zölle, etc.).

4. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Zolldienstleistungen erforderlich sind und gibt diese Grenzpaket in Textform bekannt. Grenzpaket ist nicht verpflichtet, die Möglichkeit und die Voraussetzungen der Zollabfertigung zu einem begünstigten Zollsatz zu prüfen oder den Kunden hierüber aufzuklären. Die Pflicht, sich über etwaige Zollbefreiungen und diesbezüglich beizubringende Unterlagen zu informieren, obliegt allein dem Kunden. Einfuhranmeldungen werden von Grenzpaket für den Kunden nur in direkter zollrechtlicher Vertretung durchgeführt.

Folgende Waren sind bewilligungspflichtig (bzw. nicht zugelassen) und werden nicht von Grenzpaket verzollt:

- pyrotechnische Erzeugnisse (auch für den Innenbereich)
- Waffen (z.B. Feuerwaffen, Messer, Elektroschockgeräte, Tränengassprays, Schlagstöcke usw.)
- Radarwarngeräte
- Betäubungsmittel
- Medikamente, Dopingmittel

- Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel
- Waren, die Gewaltdarstellungen enthalten
- Waren, die verbotene pornographische Darstellungen enthalten
- Raubkopien, Fälschungen von Marken und Designartikeln
- Kulturgüter
- Lebende Tiere und Pflanzen (Artenschutz)
- (Frisch)Lebensmittel
- Schmuck (auch Modeschmuck)
- Edelmetalle (Gold/Silber)
- Edelsteine
- Lederwaren (teilweise, bzw. nur mit Ursprungsnachweis)
- Bekleidung nur bis Warenwert 250 Euro und ohne Präferenzbegünstigung

Vor dem Verzollen einer Lieferung sind folgende Punkte zu beachten:

- a) einige Waren/Pflanzen oder Tiere dürfen NICHT in die Schweiz eingeführt werden, bzw sind bewilligungspflichtig (siehe Liste bewilligungspflichtige Waren oben)
- b) Für jede Einfuhr in die Schweiz durch Unternehmen/Speditionen ist der MwSt-Betrag/Einfuhrsteuer (Schweiz) vom Warenwert zu entrichten
- c) Es können weitere Zollgebühren (in Abhängigkeit von der Waren/Menge) anfallen. Bei Unsicherheiten hat er Kunde Grenzpaket oder die Zollbehörden zu kontaktieren.

5. Der Kunde ist dazu verpflichtet, seine Daten in Form von Vor- und Nachname, Anschrift und E-Mail-Adresse gegenüber Grenzpaket mitzuteilen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die E-Mail-Adresse funktionsfähig ist, z. B. das Postfach nicht voll oder gesperrt ist oder die E-Mail aufgrund eines Spamfilters aussortiert wurde. Eine Änderung der vorgenannten Daten ist gegenüber Grenzpaket unverzüglich mitzuteilen.

6. Weder Grenzpaket noch die Kooperationspartner dürfen als Rechnungsadresse des Kunden verwendet werden. Ferner dürfen keine E-Mail-Adressen von Grenzpaket als Korrespondenzadressen für Dritte bzw. Verkäufer verwendet werden. Grenzpaket übernimmt keine Haftung für die Weiterleitung von Nachrichten, die an den Kunden seitens Dritter wie Transporteur oder Verkäufer adressiert werden. Bei Verstoß gegen diese Regelung kann die Zolldienstleistungen auf Kosten des Kunden storniert werden. Sofern der Wohnsitz des Kunden außerhalb des Landes liegt, in dem die Ware gekauft wurde, ist der Kunde dazu verpflichtet, gegenüber dem Verkäufer oder sonstigen Dritten seinen Auslandswohnsitz anzuzeigen.

7. Ausgeschlossene Sendungen

Folgende Sendungen sind nicht Bestandteil der Zolldienstleistungen von Grenzpaket und können nicht verzollt werden:

- Sendungen, deren Inhalt eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Personen oder die Beschädigung von materiellen Gütern hervorrufen können;
- Sendungen von lebenden Tieren sowie sterbliche Überreste von Menschen oder Tieren;
- Sendungen von verderblichen Gütern, insbesondere unter Hitze- oder Kälteeinwirkung;
- Sendungen, die eine Flüssigkeit enthalten, die unzureichend verpackt ist, so dass die Gefahr besteht, dass die Flüssigkeit austritt und weitere Schäden verursacht;
- Sendungen mit einem Inhalt, der gegen gesetzliche Vorschriften verstößt wie insbesondere nationale oder internationale Gefahrgutvorschriften oder das Kriegswaffenkontrollgesetz;
- Sendungen die beschädigt sind (soweit von außen erkennbar);
- Lieferungen von Pflanzen.

§ 7 Verzug

Sofern der Kunde sich in Verzug befindet, behält sich Grenzpaket das Recht vor, Verzollungen nur noch gegen Vorkasse durchzuführen

§ 8 Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Grenzpaket GmbH, 78244 Gottmadingen, Zeppelinstrasse 11, Telefonnummer: 0041-5115059, Faxnummer: 0041-525115057, E-Mail: info@grenzpaket.ch) mittels einer eindeutigen Erklärung, (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Unternehmern räumen wir kein Widerrufsrecht ein.

Musterwiderrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Grenzpaket GmbH, Zeppelinstrasse 11, 78244 Gottmadingen, Faxnummer: 0041-525115057, E-Mail: info@grenzpaket.ch

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

 (*) Unzutreffendes bitte streichen

§ 9 Gewährleistungsrechte

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

§ 10 Allgemeine Haftungsbeschränkungen

1. Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen gilt in den Fällen, in denen eine Pflicht verletzt wurde, folgendes:

Wir haften für unsere Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadensersatz höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

Verletzen wir eine vertragswesentliche Pflicht, also eine solche, ohne deren Einhaltung der Vertragszweck nicht erfüllt werden könnte, haften wir auch in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der leichten Fahrlässigkeit. In diesen Fällen ist der Schaden aber auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Liegt der Pflichtverstoß von uns nicht in der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, haften wir für die Fälle der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes.

Darüber hinaus haften wir nur in folgendem Umfang: Warenwert bis 500 EUR.

2. Unsere Haftung wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

3. Der Kunde hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, z. B. die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (z. B. auch unzureichende und falsche Zollinformationen).

Die vorstehende Verkürzung der Verjährungsfristen gilt nicht für die Schadensersatzansprüche/Pflichtverletzungen, die in Ziff. 11 genannt sind.

4. Der Kunde stellt Grenzpaket von Ansprüchen in- und/oder ausländischer Zollbehörden, die gegenüber Grenzpaket geltend gemacht werden, auf erstes Anfordern frei.

5. Gegenüber Unternehmern gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Unbeschadet der Haftungsregelungen in den Ziff. 22 - 25 ADSp 2017 ist die Haftung von Grenzpaket auf 5.000,00 € je Schadensereignis, maximal 10.000,00 € pro Kalenderjahr, beschränkt, wenn der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden ist. Eine Haftung von Grenzpaket für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

§ 11 Verbraucherschlichtungsstelle

Die europäische Kommission stellt eine von ihr betriebene Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS-Plattform) bereit. Die Plattform ist über den Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar.

Grenzpaket ist nicht dazu bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Bei diesbezüglichen Fragen kann der Kunde Grenzpaket unter der E-Mail Adresse info@grenzpaket.ch kontaktieren.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall dazu verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.

2. Sofern der Kunde Unternehmer ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Grenzpaket.